

Regeln zur Sicherheit im Schulsport

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Schulkonferenz der Bergwinkel-Grundschule hat am 12.03.2012 **Regeln zur Sicherheit im Schulsport** verabschiedet. Wir bitten Sie diese Information zur Kenntnis zu nehmen.

1. Sportkleidung

Eine Teilnahme am Sportunterricht in der Sporthalle ist aus Gründen der Sicherheit nur in Sportkleidung (Sporthose, Sporthemd und Sportschuhen) zulässig. Fehlende Sportkleidung verpflichtet die Schülerin oder den Schüler zum Zuschauen.

2. Sportschuhe

Sporthalle:

Die Sporthalle darf nur mit sauberen Hallensportschuhen betreten werden. Gymnastikschläppchen können beim Turnen benutzt werden, ersetzen aber nicht feste Sportschuhe, da diese die Gelenke stützen und Verletzungen vorbeugen.

Sportplatz:

Die Schülerinnen und Schüler benötigen für den Sportunterricht im Außengelände Sportschuhe für draußen.

Bewegungsraum:

Der Bewegungsraum darf nur mit sauberen Sportschuhen betreten werden.

3. Haare

Lange Haare, die über die Schultern hinausgehen, müssen mit Haargummis zurückgebunden oder eingeflochten werden, um Verletzungen zu verhindern.

4. Schmuck und Accessoires

Schmuck und Accessoires in jeglicher Form sind im Sportunterricht nicht erlaubt. Sie können zu Verletzungen – sowohl bei Mitschülern/innen als auch beim Träger selbst – führen. Zudem beugt es einem Verlust von Schmuck vor. Auch wenn die Lehrkraft in der Sportstunde nicht jedes Kind kontrolliert, haben diese Hinweise ihre Gültigkeit. Folgende Accessoires sind gemeint: Kopf- und Halstücher, Ohringe (auch Stecker, ggf. abkleben), Uhren, Halsketten, Broschen und Armbänder jeglicher Art. Im Zweifelsfall liegt die Entscheidung bei der Lehrkraft.

5. Sehhilfe

Schülerinnen und Schüler, die eine Sehhilfe benötigen, sollten beim Sportunterricht eine als speziell sporttauglich ausgewiesene Brille tragen. Die Kosten für eine schulsportgerechte Brille werden teilweise von den Krankenkassen im Rahmen gesetzlicher Vorgaben übernommen. Zum Nachweis der Notwendigkeit einer Sportbrille kann im Sekretariat eine Schulbescheinigung ausgestellt werden.

Nicht als speziell sporttauglich ausgewiesene Brillen tragen die Kinder in Eigenverantwortung der Eltern.

6. Aufenthalt in den Umkleidekabinen

Die Kinder ziehen sich selbstständig und nicht unter direkter Aufsicht der Lehrkraft in den Umkleidekabinen um. Das Umziehen sollte zügig und geübt erfolgen. Deshalb achten Sie bitte darauf, dass Ihr Kind an diesem Tag Kleidung trägt, die es leicht an- und ausziehen kann. Auch sollten die Schülerinnen und Schüler das Schnürsenkelbinden beherrschen.

7. Krankheitsfall

Bei Krankheit muss ein ärztliches Attest vorliegen oder eine schriftliche Entschuldigung der Eltern mit Begründung. Das Kind muss trotzdem dem Sportunterricht beiwohnen, um die theoretischen Aspekte des Sportunterrichts nicht zu verpassen. In besonderen Fällen kann mit der Sportlehrkraft oder der Schulleitung eine Ausnahmeregelung getroffen werden.

8. Schwimmunterricht

Für den Schwimmunterricht gelten besondere Bedingungen (Regeln im Schwimmunterricht werden in der 3. Jahrgangsstufe vor dem Beginn des Schwimmunterrichts verteilt).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Schulleitung

gez. Schulsportleiter